

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 261-2014  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1200

Eingereicht am: 24.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Haudenschild (Spiegel, Grüne) (Sprecher/in)  
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 436/2015 vom 22. April 2015  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



### Nach Nein zu Tram Region Bern finanzielle Mittel für Fuss- und Veloverkehr einsetzen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in einem Bericht darzulegen, welche Analyse und daraus abgeleitet welches Fazit er aus dem Tram-Region-Bern-Debakel gezogen hat
2. einen Anteil von 80 Mio. Franken der für das Tram Region Bern vorgesehenen finanziellen Mittel ab sofort für Massnahmen beim Fuss- und Veloverkehr mit Schwerpunkt in den beiden Gemeinden Köniz und Ostermundigen zu reservieren

Begründung:

61 Prozent der Stimmberechtigten in der Gemeinde Köniz und 53 Prozent in Ostermundigen haben am 29. September Nein zum Tram Region Bern gesagt. Der Abstimmung ging eine Planungsphase von mehreren Jahren voraus. In dieser Zeit wurden zwischen 20 und 30 Mio. Franken (nur ungefähr, da die Planungen der Stadt Bern darin enthalten sind, die nun projiziert werden) ausgegeben. Bisher hat sich der Regierungsrat nicht verlauten lassen, die Gründe für diese überaus hohe Ablehnung erkunden zu wollen. Die hohen Kosten, die die internen Personalressourcen nicht enthalten, die während mehrerer Jahre in den Gemeinden und beim Kanton anfallen, rechtfertigen eine sorgfältige Analyse. Aus dieser müssen Schlüsse für künftige Planungen gezogen werden.

Die geplanten Gesamtkosten für den Bau des Trams Region Bern beliefen sich gemäss Abstimmungsbotschaften auf 500 Mio. Franken, der Anteil des Kantons betrug ca. die Hälfte davon, also rund 250 Mio. Franken. Der Könizer Ast wird in den nächsten Jahren kaum realisiert werden, der Ast nach Ostermundigen ist ungewiss. Die zunehmende Verkehrsbelastung entlang der Buslinie 10 muss mit anderen Massnahmen reduziert werden. Eine Entlastung des Strassennetzes kann mit einer konsequenten Förderung des Langsamverkehrs, insbesondere des Veloverkehrs erreicht werden. Einen Anteil von knapp einem Drittel des reservierten Kantonsbetrags in die Veloförderung zu stecken, ist ein Gebot der Stunde. Gute, direkte und sichere Veloverbindungen tragen zum Umsteigen auf das umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel bei. Das Ziel, den Modalsplit in der Agglomeration Bern zugunsten des Langsamverkehrs zu erhöhen, rückt näher.

### **Antwort des Regierungsrates**

Im Interesse einer möglichst nachhaltigen öV-Lösung für die Region Bern hat der Kanton in engster Zusammenarbeit mit den involvierten Gemeinden und unter sorgfältigem Einbezug der Bevölkerung über Jahre ein Tramprojekt entwickelt. Dieses wurde schliesslich zwar von den Stimmenden der Stadt Bern klar angenommen, aber die Stimmenden der Gemeinden Ostermundigen und Köniz haben das Projekt abgelehnt. Zuständig für die Volksabstimmungen und deren Analyse und Auswertung sind die Gemeinden.

In Bezug auf das Projekt selbst stellt der Regierungsrat fest, dass es von allen zuständigen Bewilligungsbehörden eingehend geprüft und für gut befunden worden war. Bund und Kanton wären bereit gewesen, die Realisierung des Projekts grösstenteils zu finanzieren und hatten die entsprechenden Beschlüsse bereits gefasst. Soweit den Kanton betreffend, sind die Ausgabenbeschlüsse nun hinfällig, weil das Projekt nicht realisiert werden kann. Die bereits bewilligten kantonalen Kredite werden deshalb abgerechnet. Sie dürfen auf der Basis der bestehenden Ausgabenbeschlüsse nicht für andere Vorhaben oder Zwecke verwendet werden.

Nach der Ablehnung der Lösung, die der Kanton gemeinsam mit den Gemeindebehörden vorgeschlagen hat, liegt die weitere Bearbeitung des Dossiers nun bei den Gemeinden Bern, Ostermundigen und Köniz und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Zu den konkreten Motionsforderungen:

1. Wie ausgeführt, waren die Volksabstimmungen allein in der Zuständigkeit der Gemeinden und es wäre nicht opportun, die Gründe für die Ablehnung der Vorlagen auf kommunaler Ebene durch den Kanton analysieren zu lassen. Im Weiteren besteht kein Anlass, das im Rahmen der Bewilligungsverfahren bereits sehr eingehend geprüfte Projekt Tram Region Bern erneut aufwändig überprüfen zu lassen.
2. Kantonale finanzielle Mittel, die für das Projekt Tram Region Bern gesprochen wurden, dürfen nun nicht anderweitig verwendet werden. Jede Verwendung für andere Zwecke setzt entsprechende neue Ausgabenbeschlüsse voraus. Im Übrigen ständen Massnahmen beim Fuss- und Veloverkehr nicht in direktem Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr und könnten daher auch ganz grundsätzlich nicht mit Mitteln finanziert werden, die für den öffentlichen Verkehr vorgesehen sind.

### **An den Grossen Rat**